

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0257/2025
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|--|---------------|--------------------|
| Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung | 20.05.2025 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Parkraumbewirtschaftungskonzept 2026

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschließt die Umstellung aller Parkscheinautomaten auf eine kontaktlose Bezahlungsmöglichkeit per ec/Kreditkarte über eine NFC-Schnittstelle (near field Communication = kontaktlos durch Anhalten). Das Handyparken wird parallel angeboten.

Alternativ:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschließt die Umstellung aller Parkscheinautomaten auf eine kontaktlose Bezahlungsmöglichkeit per ec/Kreditkarte über eine NFC-Schnittstelle (near field Communication = kontaktlos durch Anhalten). Das Handyparken wird parallel angeboten. Zusätzlich zur bargeldlosen Bezahlung können im Vorfeld in den städtischen Bürgerbüros Plus-Tickets erworben und hinter der Windschutzscheibe ausgelegt werden.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Notwendige Umstellung der Zahlungsoptionen an städtischen Parkscheinautomaten.

Risikobewertung:

Bei Nichtumstellung auf eine Kartenzahlung, läuft die Stadt Gefahr die Parkscheinautomaten nicht mehr oder nur mit erheblichem Mehraufwand leeren zu können.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

| keine Klimarelevanz: | positive Klimarelevanz: | negative Klimarelevanz: |
|-----------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| | x | |

Weitere notwendige Erläuterungen:

Durch den Wegfall der Bargeldzahlungen entfällt die Entleerung der Parkscheinautomaten durch ein Fremdunternehmen. Die hierfür notwendigen Fahrten mit einem Pkw im Stadtgebiet sowie zur Ablieferung der Einnahmen an Orten außerhalb von Bergisch Gladbach entfallen somit. Zudem wird die Produktion, Beschaffung und Vorhaltung von Ersatzteilen auf ein Minimum reduziert.

Finanzielle Auswirkungen:

| | keine Auswirkungen: | Mehrerträge: | | Mehraufwendungen: | |
|------------------------|----------------------------|---------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| | | lfd. Jahr | Folgejahre | lfd. Jahr | Folgejahre |
| konsumtiv: | | | | | |
| investiv: | | | | 265.000 | |
| planmäßig: | | | | | |
| außerplanmäßig: | | | | | |

Weitere notwendige Erläuterungen:

Einsparung der Kosten für ein Leerungsunternehmen in 02.320.5 um 90.000 €.
Die Finanzierung wird durch nicht benötigte Mittel bei I 76014418 (Tiefgaragen Berg. Löwe und Schlossberg Plan. HOAI 6) in 2025 sichergestellt.

Sachdarstellung/Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses am 25.03.2025 wurde über die Wartungs- und Entleerungssituation der städtischen Parkscheinautomaten informiert und verwaltungsseits die dringende Empfehlung abgegeben, die städtisch betriebenen Parkscheinautomaten auf eine ausschließliche elektronische Bezahlungsmöglichkeit per ec- bzw. Kreditkarte – ergänzend zu Bezahlungsmöglichkeit per Mobiltelefon - umzustellen.

Die jetzigen Parkscheinautomaten sind, wie in der Vorlage Drs.-Nr. 0148/2025 bereits detailliert beschrieben, anfällig für Vandalismus und Beschädigungen, was regelmäßig zu kostenintensiven Reparaturen und Ausfällen führt. Die diesbezüglichen Unterhaltungsaufwendungen belaufen sich auf jährlich rd. 25.000.- €; entgangene Gebühren im Zuge des Ausfalls von defekten Automaten sind hierhin noch nicht enthalten. Zudem steht ab dem kommenden Jahr die Leerung der Automaten vor erheblichen Herausforderungen. Es zeichnet sich ab, dass kein Dienstleister mehr bereit ist, diese Leistung (derzeit mit jährlichen Kosten in Höhe von rd. 90.000.- Euro verbunden) zu erbringen. Sollte wider Erwarten dennoch ein Anbieter gefunden werden, ist mit drastisch steigenden Kosten zu rechnen. Aus anderen Kommunen ist bereits bekannt, dass die Preise im Vergleich zum Vorjahr um ca. 40 % gestiegen sind. Gleichzeitig scheidet eine Leerung der Parkscheinautomaten durch Mitarbeitende der Stadtverwaltung unter mehreren Gesichtspunkten aus: Zum einen wurde mit Ratsbeschluss vom 20.06.2023 im Zuge des ursprünglichen HSK-Maßnahmenvorschlags 02.320.24 entschieden, eine Durchführung des Leerungsgeschäfts in Eigenregie nicht weiter zu verfolgen. Zum anderen sind die ortsansässigen Banken nicht bereit, die zwei Mal pro Woche einzuliefernden erheblichen Bargeldmengen aus den Parkscheinautomaten zu zählen. Sie bedienen sich selbst inzwischen externen Dienstleistern. Weiterhin wäre aufgrund der aus Sicherheitsaspekten zwingend notwendigen Aufgabenteilung der Wartung der Parkscheinautomaten einerseits und des Leerungs- und Zählgeschäfts andererseits auch eine kombinierte Aufgabenwahrnehmung im eigenen Hause nicht möglich. Personal, das die Aufgabe hausintern mit einer noch nicht geklärten organisatorischen Anbindung wahrnehmen könnte, ist überdies nicht vorhanden. Die erforderlichen neuen Stellen müssten ausgeschrieben werden, wobei die aktuellen Erfahrungen im kommunalen Bereich zeigen, dass es nicht realistisch ist, geeignetes Personal für eine derartige Aufgabe zu finden. Unter Berücksichtigung von Urlaubs- und Ausfallzeiten und des Vier-Augen-Prinzips müsste darüber hinaus flexibel mit vier Personen kalkuliert werden, die entsprechende Personalkosten mit sich ziehen würden.

Durch den Umstieg auf bargeldlose Zahlungssysteme können die oben beschriebenen Problemstellungen und die steigenden Kostenbelastungen vermieden und im Ergebnis damit erhebliche Haushaltsmittel eingespart und gleichzeitig der Verwaltungsaufwand signifikant reduziert werden. Gleichzeitig folgt dies der Entwicklung zu zunehmend digitalen Zahlungsweisen in allen Lebensbereichen und erhöht den Bedienkomfort für die Nutzenden. Parallel können Besucher die Parkgebühr auf städtischen Parkflächen weiterhin via Handy begleichen. Hierzu stehen derzeit sechs Anbieter zur Verfügung. Das Handyparken erfreut sich seit seiner Einführung im Jahr 2017 mit wachsender Tendenz zunehmender Beliebtheit. Entscheidender Vorteil der App ist, dass die Parkgebühr in Abhängigkeit von der vorgegebenen Tarifierung in Echtzeit abgerechnet wird. Auch in anderen Kommunen ist ein

klarer Trend zu beobachten, Parkgebühren - aus den obenstehenden Gründen - zunehmend bargeldlos abzuwickeln:

Düsseldorf, 630.000 Einwohner: Im Zuge neuer Anwohnerparkgebiete, die in diesem Jahr in Düsseldorf eingeführt werden sollen, will die Stadt zu den bestehenden 500 Parkscheinautomaten 400 weitere anschaffen. Die neuen Automaten sollen nur noch bargeldlos betrieben werden. Das Handyparken soll weiter möglich sein.

Flensburg, ca. 97.000 Einwohner: Bis Ende 2025 wird es nur noch möglich sein, mit Karte oder über die Smartphone-App zu bezahlen, wie es bereits an einigen Parkplätzen in Flensburg mit guten Erfahrungen der Fall ist.

Hilden ca. 56.000 Einwohner: Im Rat der Stadt Hilden wurde im September 2024 einstimmig beschlossen, an den städtischen an den Parkscheinautomaten nur noch eine Zahlung per Karte über die per NFC- Schnittstelle anzubieten.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung der Stadt Bergisch Gladbach hat den Beschlussvorschlag aus der Vorlage Drs.-Nr. 0148/2025 in seiner Sitzung vom 25.03.2025 zunächst zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt, ein „integratives“ Konzept zu entwickeln, das eine kontaktlose Bezahlung ermöglicht, jedoch eine Bargeldzahlung nicht gänzlich ausschließt. In diesem Fall müsste - zusätzlich zu den obenstehenden Zahlungsmöglichkeiten und dem in den Bürgerbüros zu erwerbenden Monatsticket für aktuell 50 € - eine vierte Variante der Gebührezahlung eingeführt werden, zum Beispiel in Form eines sog. „Plus-Tickets“. Dieses könnte in den Bürgerbüros der Stadtteile Bensberg, Refrath und Stadtmitte, angelehnt an die Parkzonen, erworben werden. Der Erwerb im Voraus ist möglich und in dem Zusammenhang sinnvoll. Ein breiteres Netz von Verkaufsstellen wäre mit erheblichem Verwaltungsaufwand und zusätzlichen Kosten verbunden. Die teilnehmenden Verkaufsstellen behalten einen Anteil der Einnahmen aus dem Parkticketverkauf ein. Die Abrechnung, Kontrolle und logistische Betreuung der Verkaufsstellen (z. B. Vertragsgestaltung, Belieferung mit Tickets, Rückläufe, Nachdrucke) verursachen laufende personelle und organisatorische Aufwände. Zudem entsprechen die Gegebenheiten vor Ort nicht den urbanen Strukturen größerer Städte wie z.B. Wien. Im Verhältnis zur zu erwartenden Nachfrage steht der wirtschaftliche Nutzen eines solchen Systems in keinem vertretbaren Verhältnis. Ein Verkauf in den Bürgerbüros der Stadtteile Bensberg, Refrath und Stadtmitte garantiert eine verlässliche Abwicklung und stellt sicher, dass der analoge Ticketverkauf wirtschaftlich vertretbar und organisatorisch effizient erfolgt.

Plus -Ticket, unterteilt nach Zone (farbig) und Parkdauer nach den aktuellen Gebühren

a) Zone 1 (z.B. grün)

- Plus-Ticket Zone 1 für 20 Minuten zu je 0,50 €
- Plus-Ticket Zone 1 für eine Stunde zu je 1, 50 €

b) Zone 2 (z.B. gelb)

- Plus-Ticket Zone 2 für 30 Minuten zu je 0,50 €
- Plus Ticket Zone 2 für eine Stunde zu je 1 €

- Plus-Ticket Zone 2 als Tagesticket für je 5 €

Der farbcodierte Parkschein „Plus-Ticket“ muss durch deutliches und haltbares Ankreuzen der Felder Monat, Tag, Stunde, Minute und Eintragung der Jahreszahl entwertet und gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe des PKW ausgelegt werden. Ähnlich einer Parkscheibe muss nur die Ankunftszeit angekreuzt werden. Die jeweilige Zoneneinteilung (mit Farbe) ist auf dem Parkscheinautomaten gekennzeichnet, zusätzlich wäre eine Zonendarstellung als Karte denkbar. Mehrere Tickets einer Zone sind kombinierbar.

Eine visuelle Darstellung, eines solches Tickets findet sich auf der Homepage der Stadt Wien <https://www.wien.gv.at/verkehr/parken/kurzparkzonen/gebuehren/>

Die Kosten für Beschaffung und Druck entsprechender Parkscheine werden – wenn möglich – nachgereicht. Die internen Kosten sind schwer bezifferbar.

Das Verkaufssystem in den drei Standorten der Bürgerbüros könnte (z.B. für die Dauer von einem Jahr) erprobt und anschließend umfassend evaluiert werden.

Der Verwaltung ist bewusst, dass jede Form der Umstellung im Einzelfall auch Anfangsprobleme für Nutzerinnen und Nutzer birgt. Hier ist neben einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit auch beabsichtigt, dass die Mitarbeitenden der Verkehrsüberwachung in der Umstellungsphase soweit möglich Hilfestellungen leisten.